

ter Beifügung der vom Mitgliede v. Carlwiz vorgeschlagenen Worte: „da nöthig“ einstimmige Annahme, nachdem zuvor der Vorschlag der Deputation, insofern er darauf gerichtet ist, die Post der 490 Thlr. als eine neue Summe nicht zu bewilligen, einstimmig genehmigt worden war.

Die sub e. postulirten 180 Thlr. endlich werden einstimmig bewilligt und hierauf die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

### Dreihundert und achte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 6. September 1834.

Decret, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betr. — Berathung des Berichtes der 3. Deputation, den Antrag des Abg. Eisenstuck wegen stiftungsmäßiger Verwendung des Einkommens der Stifter Meissen und Wurzen betreffend.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr; das über die letzte aufgenommene Protocoll wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Schüller und Kaltoven mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Der Stadtrath und die Communrepräsentanten zu Annaberg tragen darauf an, die Ständeversammlung wolle für einstweilige Erhaltung und Unterstützung der Gelehrtenschule in Annaberg eine erhöhte alljährliche Beihilfe transitorisch auf die laufende Finanzperiode bewilligen; an die 2. Deputation. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 1. September 1834, die Genehmigung der bei der 2. Kammer entworfenen ständischen Schrift wegen des Gesetzentwurfs über die gemischten Ehen und die Erziehung der in selbiger erzeugten Kinder betr.; wird verlesen. 3) Extract desselben Protocolls, die Genehmigung der bei der 1. Kammer entworfenen ständischen Schrift, wegen der auf Beförderung der Pferdezucht gerichteten Petition des Hammerwerksbesizers von Elterlein betr.; wird verlesen. 4) Der Abg. Tenner bittet um Verlängerung seines den 9. September zu Ende gehenden Urlaubs bis zum 18. October 1834; wird nach einer kurzen Discussion bewilligt. 5) Decret an die Stände vom 3. September 1834, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betr., wird verlesen und lautet:

Da die getreuen Stände über die Mehrzahl der ihnen vorgelegten Berathungsgegenstände ihre Erklärung bereits abgegeben haben, die Berathung über die noch übrigen aber größtentheils so weit vorgeschritten ist, daß deren Erledigung bald erwartet werden kann, auch die noch zugesicherten Gesetzentwürfe binnen Kurzem folgen werden; so finden Se. Majestät der König, und der Prinz Mitregent, Königl. Hoheit, angemessen, auf eine baldige Beendigung des Landtags Bedacht zu nehmen, wollen jedoch den Schluß desselben den getreuen Ständen in Zeiten ankündigen, damit zu Bearbeitung und Berathung der noch zurückstehenden Vorlagen, sogleich die nöthigen Einleitungen getroffen werden können.

In dessen Erwägung und um für die bevorstehenden organischen Einrichtungen und die Ausführung der darauf bezüglichen und sonstigen Gesetze die nothwendige Zeit für die Verwaltung zu gewinnen, auch die Zwischenzeit bis zur Eröffnung des

nächsten Landtags zu Vorbereitung der dann vorzulegenden Berathungsgegenstände nicht zu sehr zu beschränken, wollen Se. Königl. Majestät und Königl. Hoheit den Schluß des gegenwärtigen Landtags spätestens auf den

dreißigsten October 1834

hiermit festsetzen und lassen den getreuen Ständen, denen Allerhöchst und Höchst dieselben mit Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan verbleiben, solches zur Nachachtung unverhalten sein.

Die Tagesordnung erstreckt sich heute auf Verlesung und Berathung mehrerer Berichte, theils der 3., theils der 4. Deputation.

Suerst findet die Verlesung des Berichtes der 4. Deputation über die Petition von Uhlmann statt.

Abg. Hänischel (aus Königstein) verliest als Referent den Bericht, dessen Gutachten dahin geht: „Es möge die Kammer beschließen, die Uhlmannschen Erben zu bescheiden, daß in Folge gesetzlicher Bestimmungen ihrem Gesuche nicht statt gegeben werden könne.“

Die Kammer beschließt den Gegenstand auch sogleich zu berathen, es findet sich aber Niemand, der zu sprechen verlangt, und es wird demnach mit Ausschluß von 3 Stimmen dem Deputationsgutachten beigetreten.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung bezieht sich auf die Berathung des Berichtes der 3. Deputation, den Antrag des Abg. Eisenstuck wegen stiftungsmäßiger Verwendung des Einkommens der Stifter Meissen und Wurzen betreffend.

Referent ist Abg. und Secr. Bergmann, welcher sonach die Rednerbühne besteigt und die Berathung über den Gegenstand mit nachstehenden Bemerkungen eröffnet:

Meine Herren! der Gegenstand, welcher heute uns beschäftigt, ist von so allgemeinem Interesse, sowohl für das gesammte Vaterland, als für die dabei betheiligten Individuen, besonders aber für das Kirchen- und Schulwesen des Landes, daß ich wohl nicht nöthig habe, etwas weiter über die Wichtigkeit des Gegenstandes anzuführen, um Ihre Theilnahme für denselben anzuregen. Die Deputation, an welche dieser Antrag gelangt ist, hat sich auch hier, wie überhaupt zur strengen Pflicht gemacht, mit größter Partheilosigkeit den Gegenstand zu erörtern; sie glaubte dieß der Sache um so mehr schuldig zu sein, als in der 1. Kammer ein ähnlicher Antrag Widerspruch gefunden, und wegen eines formellen Bedenkens ohne Beschluß geblieben ist. Sehr nahe lag daher die Frage, ob nicht auch Ihre Deputation Veranlassung finden möchte, gleichmäßig auf Aussetzung dieses Gegenstandes anzutragen, und sie hat, wie Sie aus dem Berichte sehen, auch diese Frage nicht unerörtert gelassen. Es hat ihr nicht entgehen können, daß die vielfachen Gründe, welche man in dieser Beziehung gegen den Antrag aufgestellt hat, und die sogar eine besondere Gegenschrift hervorgerufen haben, es zweifelhaft erscheinen ließen, ob nicht für jetzt das Ziel unerreichbar sein möchte. Ein anderes Bedenken konnte daraus entstehen, daß, wenn selbst der Antrag der 2.